

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich: 1- Allgemeine Verwaltung-	Datum 28.12.2000
	Schriftführer Herr Kredelbach Telefon-Nr. 02202/14-2237
Niederschrift	
Hauptausschuss	Sitzung am 05.12.2000
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:06 Uhr – 19:58 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

- A Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
 - 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.10.2000 - öffentlicher Teil - 751/2000**
 - 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
 - 5. Ersatzberufung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses Arbeitsamt Bergisch Gladbach 792/2000**
 - 6. Mitgliedschaften;
Erneuter Erwerb der Mitgliedschaft im "WEISSEN RING"**

802/2000

7. Pflege der Städtepartnerschaften

755/2000

8. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen

808/2000

9. Antrag der Schulpflegschaft der Wilhelm-Wagener-Schule zur Einrichtung einer festen Stelle für eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen

716/2000

10. Stellenplan 2001

a) Stellenanhebungen - Arbeiter -

b) Stellenanhebungen - Angestellte -

c) Stellenanhebungen - Beamte -

d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -

e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

809/2000

11. Haushalt 2001

-Teilhaushalt Fachbereich 1-

810/2000

12. Wirtschaftsplan 2001 der städtischen Feuerwehr

13. Strukturuntersuchung Schildgen/ Katterbach

789/2000

14. Dritte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach

794/2000

15. Bericht aus der Sitzung des Ausländerbeirates vom 31.10.2000

811/2000

16. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2000 zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2000; Gedenktafel für NS-Zwangsarbeiter

801/2000

17. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.2000 zum Stellenplan 2001
807/2000

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sie benennt folgende Unterlagen, die Grundlage für die heutige Sitzung sind:

1. die Einladung vom 22.11.2000 mit den beigefügten Vorlagen
2. das Anschreiben vom 24.11.2000 mit beigefügten Ergänzungen zur Strukturuntersuchung Schildgen/Katterbach
3. die Vorlagen zu den Punkten 9 des öffentlichen sowie 4 und 5 des nichtöffentlichen Teiles, die entsprechend dem Drucksachennummernsystem nicht der Einladung beigefügt waren.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.10.2000 – öffentlicher Teil -

Unter Bezugnahme auf den Durchführungsvermerk zu Punkt 19 möchte Frau Ryborsch wissen, wie hinsichtlich des Ankaufs der Grundstücke und der Verlegung des Busbahnhofes der aktuelle Sachstand sei.

Bürgermeisterin Opladen sichert eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil zu.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Mitteilungen.

5 Ersatzberufung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses Arbeitsamt Bergisch Gladbach

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

Anstelle des bisherigen Mitgliedes Dietmar Virnich wird neu Frau Cornelia Klien als Mitglied des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach benannt.

6 Mitgliedschaften:
Erneuter Erwerb der Mitgliedschaft im "WEISSEN RING"

Der Hauptausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt die Mitgliedschaft im *WEISSEN RING* – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V. -.

7 Pflege der Städtepartnerschaften

Herr Kraemer stellt fest, daß sich die Partnerschaften in den letzten Jahren sehr stark in die Bürgerschaft verlagert hätten. Es bedürfe nicht mehr wie bisher umfangreicher Tätigkeit der Verwaltung. Die Ausführungen in der Vorlage seien in jeder Hinsicht akzeptabel und fänden die Zustimmung der CDU.

Herr Dehler gibt bekannt, daß sich das Haus der Jugend in Moitzfeld gerne am geplanten Jugendlager in Kroatien beteiligen würde.

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß mit einigen Städten die Partnerschaften inzwischen fast eingeschlafen seien. Er regt an, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Broschüre zu erstellen, in der die Kontakte von Bergisch Gladbach zu den verschiedenen Partnerstädten und die Förderungsmodalitäten dargestellt werden. Er kündigt an, unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eine Aufstockung des Partnerschaftstitels um 50.000 DM zu beantragen.

Frau Ryborsch stimmt dieser Idee zu. Sie weist auf die erfreulichen Aktivitäten der Schulen im Partnerschaftsbereich hin. Im Ältestenrat habe sie bereits den Hinweis gegeben zu prüfen, ob und inwieweit mit der italienischen Papiermacherstadt Fabiano Kontakt aufgenommen werden könne. Es bestehe von dort ein Interesse, Kontakt mit Bergisch Gladbach zu pflegen. Es sei denkbar, der Stadt Fabiano eine Teilnahme an den geplanten italienischen Wochen zu ermöglichen.

Frau Schmidt-Bolzmann regt an, die Partnerschaften mit Marijampole und Pszczyna in besonderer Weise zu pflegen. Die mit den englischen Städten schienen zur Zeit eher etwas zu erlahmen.

Herr Ziffus regt an, im Rahmen der Neugestaltung der Innenstadt Namensgebungen nach den Partnerstädten vorzusehen.

Herr Kraemer geht nicht davon aus, daß die Kontakte zu den englischen Partnerstädten erlahmt seien. Die Beziehungen hätten sich vielmehr von der Stadt so in die Bürgerschaft verlagert, daß die vielfältigen Aktivitäten nicht mehr im Einzelnen doku-

mentierbar seien.

Bürgermeisterin Opladen steht einer Kontaktaufnahme zu Fabiano positiv gegenüber. Sie kündigt an, mit Frau Dr. Schachtner vom Papiermuseum Alte Dombach sowie Herrn Zanders Kontakt aufzunehmen. Im nächsten Ältestenrat könne besprochen werden, was in dieser Hinsicht unternommen werde. Sie gibt bekannt, daß der neue Geschäftsführer der Firma Sutco anlässlich eines Antrittsbesuches bei ihr erklärt habe, seine Firma wolle die Partnerschaft zu Pszczyna in besonderer Weise unterstützen. Hintergrund sei, daß die Firma in Krakau ein Zweigwerk unterhalte. Die Unterstützung solle sich sowohl auf Sprachkurse und Betriebspraktika als auch auf andere Aktivitäten erstrecken.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die für das Jahr 2001 vorgesehenen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten werden gebilligt.

8 Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen

Herr Kraemer betont, daß politische Arbeit Geld koste. Aus diesem Grunde seien die Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen neu zu regeln. Bislang sei die Geschäftsführung durch die Gewährung eines Sockelbetrages je Fraktion und eines Einzelbetrages je Fraktionsmitglied finanziert worden. Es habe sich gezeigt, daß zumindest bei den größeren Fraktionen der weitaus größte Anteil der Aufwendungen in den Personalkosten liege. Um dem auf der einen Seite Rechnung zu tragen, auf der anderen Seite aber auch wegen einer größeren Transparenz sei ein dritter Zuwendungsbereich für die Personalkosten einzuführen. Gerade in diesem Jahr liege seit Einführung des bislang geltenden Zuwendungsmodus der geringste Kostendeckungsgrad überhaupt vor.

Notwendig sei es, bei Einführung einer dritten Größe die Personalkosten aus den bisherigen Sockelbeträgen und den bisherigen Beträgen für die Fraktionsmitglieder heraus zu rechnen. Diese würden notwendigerweise sinken. Insoweit sei der derzeitige Sockelbetrag von 1.110 DM auf 400 DM und der Betrag je Fraktionsmitglied von derzeit 200 DM auf 120 DM zu senken. Als Ersatz seien jeder Fraktion als Zuwendung für den Personalaufwand 6 Basisstunden pro Woche plus 1 Stunde pro Fraktionsmitglied und Woche zuzubilligen. Rechnerisch stelle dies sich mit einem Betrag von 40 DM pro Stunde bzw. einer Gesamtsumme dar, die der Vergütung BAT VI angenähert sei. Vorzusehen seien von vornherein die sich unter Umständen ab 2002 ergebenden tariflichen Erhöhungen. Um der unterschiedlichen Größe der Fraktionen Rechnung zu tragen, sollten die Beträge der drei Rubriken gegenseitig deckungsfähig sein. Dies komme vor allem den kleineren Fraktionen zugute.

Herr Freese betont, daß das Finanzgebaren der Fraktionen bislang ausgesprochen bescheiden ausfiel. Die Möglichkeiten des § 56 der GO NW seien nicht voll ausgeschöpft worden. Selbst die Veränderungen zu Beginn der jetzigen Ratsperiode seien noch nicht sofort Anlaß für Änderungen gewesen. Im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe stellten auch die heute zu beschließenden Erhöhungen einen sehr bescheidenen Maßstab dar.

Frau Schmidt-Bolzmann erinnert daran, daß der Rat seinerzeit gegen den Willen der F.D.P.-Fraktion von 59 auf 52 Mitglieder verkleinert wurde. Der hierdurch erzielte Einspareffekt werde durch die heutige Erhöhung mehr als zunichte gemacht. Sie habe Verständnis dafür, daß die größeren Fraktionen mit den bisherigen Beträgen nicht auskommen. Akzeptieren könne sie eine Erhöhung aber dennoch nicht.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion folgende **Beschlußempfehlung:**

1. Zur Deckung der sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen werden den Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ab 01.01.2001 folgende Zuwendungen gewährt:

1.1. Zur Deckung der in der als Anlage beigefügten Bedarfsanalyse aufgeführten Ausgabearten

Sockelbetrag je Fraktion: 400,00 DM monatlich,

Zuwendung je Fraktionsmitglied: 120,00 DM monatlich,

Personalkostenzuschuß: 40,00 DM pro Arbeitsstunde, wobei für jede Fraktion 6 Basisstunden und 1 Arbeitsstunde je Fraktionsmitglied sowie 52 Jahreswochen zugrunde zu legen sind.

Der Personalkostensockelbetrag soll zukünftig, beginnend ab 2002, automatisch jeweils entsprechend den tariflichen Entwicklungen für die Vergütungsgruppe VI b BAT angeglichen werden.

Die gewährten Geldleistungen sind im Rahmen des jeweiligen Fraktionsbudgets gegenseitig deckungsfähig.

1.2 Den Fraktionen werden weiterhin als Sachleistungen die Geschäftsräume und Fraktionszimmer einschließlich deren Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie im Rahmen der jeweiligen Veranschlagungen in den Haushaltsplänen Einrichtungsgegenstände sowie technische Ausstattungen einschließlich deren Wartung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für einen geringen Bürobedarf.

2. Die für die Neufestlegung der Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionen benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2001 bereitzustellen.

9 **Antrag der Schulpflegschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, eine feste Stelle für eine Sozialpädagogin**

Herr Kraemer geht davon aus, daß Schulen heutzutage auch familienunterstützende und -fördernde Aktivitäten leisten müßten. Die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe erzeuge einen personellen Bedarf, der abzudecken sei. Die CDU-Fraktion befürworte die Einrichtung der Stelle, wobei sich der konkrete finanzielle Aufwand aus dem BAT ergebe.

Auch Frau Schmidt-Bolzmann hält die Einrichtung der Stelle für außerordentlich wichtig. Viele Kinder seien deshalb auf der Sonderschule, weil das familiäre Umfeld nicht stimme. Sie regt an zu überprüfen, inwieweit die Stelle einem Mitglied der Familienhilfe des Fachbereiches 5 angeboten werden könne. Dies solle vor einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Frau Ryborsch entgegnet, daß eine solche Stelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft zu besetzen sei. Im Fachbereich 5 seien für sie keine Personen erkennbar, die auf einer dem Grunde nach überflüssigen Stelle säßen.

Herr Neuheuser begrüßt die Einrichtung der Stelle.

Bürgermeisterin Opladen kündigt an, daß die Stelle intern und extern ausgeschrieben werde. Alle Personen mit entsprechender Befähigung könnten sich dann bewerben. Dem Grunde nach müsse die Einrichtung und Besetzung durch das Land erfolgen, da Schulaufgaben in dessen Verantwortungsbereich fielen. Mit dieser Angelegenheit solle sich ihrer Auffassung nach zu gegebener Zeit der Landtag befassen. Es sei nicht zumutbar, daß die Stadt mit ihren engen finanziellen Mitteln eine solche Stelle finanziere.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlufempfehlung:**

Dem Rat wird empfohlen, über die vorgeschlagene Einrichtung der Stelle für eine/einen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Stellenplan 2001 zu beraten und zu beschließen.

10 **Stellenplan 2001**

a) Stellenanhebungen - Arbeiter -

b) Stellenanhebungen - Angestellte -

c) Stellenanhebungen - Beamte -

d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -

e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

und

17 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.2000 zum Stellenplan 2001**

Frau Ryborsch bittet darum, im kommenden Jahr die Ausschußsitzungen so zu terminieren, daß man die notwendige Vorbereitung auch schaffen könne. In diesem Jahr seien die Termine zu knapp hintereinander gesetzt worden.

Sie kritisiert, daß im Bereich der Feuerwehr eine Organisationsuntersuchung veranlaßt wurde, die eine externe Firma durchgeführt habe. Hierzu hätte es ihrer Auffassung nach eines politischen Beschlusses bedurft. Nicht mittragen werde ihre Fraktion die Anhebung der Stelle 3/310/231 - Leiter Ausländerbehörde -.

Die KW-Vermerke bei den Finanzbuchhaltern hätten dazu geführt, daß durch den Fachbereich 8 keine aussagefähigen Bilanzen vorgelegt werden konnten. Sie bittet darum, vor Anbringung von solchen Vermerken sehr genau zu prüfen, ob diese notwendig seien und welche Konsequenzen dies habe. Sie kritisiert, daß dem Stellenplanentwurf die Stellungnahme des Personalrates noch nicht beigelegt habe. Gerade dies wäre für die Beratungen in den Fraktionen jedoch sinnvoll gewesen. Ihrer Auffassung nach habe der Personalrat zurecht auf das Thema „Aufgabenkritik und Reorganisation“ hingewiesen. Hiermit müsse sich die Politik erneut befassen, da es hier seit längerem keinen neuen Sachstand gebe.

Hinsichtlich des Teiles zum Kinderbüro modifiziert sie ihren Antrag dahingehend, daß eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet werden soll. Angekündigt sei, den Grünflächenbereich mit mehr Geld auszustatten. Dieses sei am besten in der Einstellung zusätzlicher Gärtner entsprechend dem Antrag angelegt. Die Stadtbildpflege erfordere eine solche Maßnahme dringend. Vor dem Hintergrund der geologischen Verhältnisse in Bergisch Gladbach sei die erneute Ablehnung der beantragten Stelle für einen Hydrogeologen nicht nachvollziehbar. Die drei ABM-Stellen für Abfallberater werde ihre Fraktion im zuständigen Fachausschuß erneut beantragen.

Herr Freese begrüßt, daß seit 1993 133,5 Stellen eingespart werden konnten. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen müßten von der Politik angegangen werden. Er appelliert, im Bereich der Stadtbildpflege Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer Verbesserung des städtischen Erscheinungsbildes führen. Dieses sei derzeit wenig befriedigend. Die Arbeiten, die durch Fremdfirmen durchgeführt würden, müßten in besonderer Weise überwacht werden.

Er unterstellt, daß im Bereich des Bürgermeisterbüros zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Geprüft werden müsse, ob für bestimmte Bereiche nicht doch eine Anhebung der Stellen erforderlich sei, um den jeweiligen Anforderungen dort gerecht zu werden. Mit Blick auf die Probleme der freiwilligen Feuerwehr, im Einsatzfall nicht mehr rechtzeitig alle Kräfte mobilisieren zu können, sei bei der städtischen eine eventuelle Aufstockung des Personals zu klären. Zu leisten sei dies nur über eine Ausbildung und anschließende Übernahme neuer Kräfte. Die SPD-Fraktion stimme dem Stellenplan in der vorliegenden Form zu, behalte sich allerdings Nachforderungen für den Finanz-ausschuß vor.

Hinsichtlich der Ausbildung von Nachwuchskräften möchte er wissen, inwieweit die Stadt hier inzwischen ihrem Auftrag nachkomme. Zu der in der Stellungnahme des Personalrates angesprochenen Stelle 4/42/881 möchte er wissen, weshalb diese nicht

angehoben werde. Die Stelleninhaberin werde bereits heute nach BAT I b vergütet. Zu beantworten bittet er auch die Frage, ob der Empfehlung des Personalrates hinsichtlich der Stellen 3/330/215 und 7/100/81 nicht gefolgt werden solle. Durch den KW-Vermerk würden diese ansonsten bei Ausscheiden des Inhabers aus dem Dienst entfallen.

Bürgermeisterin Opladen stellt klar, daß im Bereich des Bürgermeisterbüros keine neuen Stellen geschaffen wurden. Es seien lediglich vorhandene neu besetzt worden.

Fachbereichsleiter Kreilkamp erläutert, daß es sich bei der Feuerwehr um einen sehr speziellen Bereich der Verwaltung handele, für den es hinsichtlich der Personalausstattung besondere Vorschriften gebe. Da von diesem erhebliche Stellenanforderungen an die Verwaltungsspitze gerichtet wurden, habe man es für notwendig befunden, ein externes Unternehmen mit einer Organisationsuntersuchung zu beauftragen. Hinsichtlich der Wertgrenze sei diese Untersuchung weit unter dem Schwellenwert geblieben, der eine Einschaltung der politischen Gremien erforderlich gemacht hätte. Mit den Ergebnissen der Untersuchung werde der politische Raum im jeden Fall befaßt, insbesondere wenn sich aus diesen zusätzliche Stellenanforderungen ergäben. Ergebnisse lägen noch nicht vor. Die personellen Forderungen dieser Organisationseinheit seien erheblich, weshalb zunächst Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt wurden. Eine Übernahme dieser Kräfte erfolge im Rahmen der Ergebnisse der Untersuchung. Es sei im übrigen kein Problem, ausgebildete Feuerwehrleute auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Bei der Stelle 3/310/231 gehe es um die reine Bewertung derselben. Diese sei personen-unabhängig zu sehen. Die als Schwachstellenanalyse begonnene und als Bestandsanalyse fortgeführte aktuelle Untersuchung innerhalb der Verwaltung diene dazu, den derzeitigen Stand des Projektes „Aufgabenkritik und Reorganisation“ zu dokumentieren. Eine Bilanz sei inzwischen fertiggestellt worden. Sie liege dem Verwaltungsvorstand vor und werde in absehbarer Zeit den zuständigen Gremien unterbreitet.

Im Bereich des Bürgermeisterbüros habe es keine Stellenvermehrung gegeben. Die Stelle des Mitarbeiters, der früher die Betreuung der ehrenamtlichen Bürgermeisterangelegenheiten innehatte, sei mit zwei Halbtagskräften neu besetzt worden. Eine andere Mitarbeiterin sei in das Vorzimmer des Baurates gewechselt, so daß auch deren Stelle neu zu besetzen war. Zuletzt habe der heutige Leiter des Bürgermeisterbüros seine Stelle aus seinem früheren Tätigkeitsfeld mitgebracht. Er sei vorher Leiter der Geschäftsstelle Steuerungsunterstützung gewesen. Im übrigen sei das Bürgermeisterbüro Bestandteil des Fachbereiches 1.

Die Stelle 3/330/215 – Leiter der Bürgerbüros – sei inzwischen entbehrlich, da die Büros eingerichtet wurden und funktionierten. Nicht mehr notwendig sei auch die Stelle 7/100/81 im Bereich des Zentralen Dienstes des Fachbereiches 7.

Die Stelle der Leiterin der Bücherei sei deshalb nicht nach Vergütungsgruppe I b BAT bewertet, da der Tarifvertrag nur eine Bewertung nach BAT II vorsehe. Insoweit erhalte die Inhaberin der Stelle den Differenzbetrag von BAT II zu BAT I b als Zulage.

Im Ausbildungsbereich habe die Verwaltung in den 90iger Jahren eine restriktive

Einstellungs- und Übernahmepraxis verwirklicht. Bürgermeisterin Opladen habe inzwischen entschieden, daß die Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wieder verstärkt ausbilde. Zur Zeit habe die Verwaltung 37 Ausbildungskräfte. 16 weitere würden 2001 eingestellt. Das berufliche Spektrum sei hierbei weit gefächert. Zudem existiere für den Bereich der Informatik ein Ausbildungsverbund zwischen den Städten Köln und Bergisch Gladbach, den Kölner Verkehrsbetrieben, Netcologne und dem Flughafen. Für alle Auszubildenden ergäben sich recht gute Übernahmemöglichkeiten.

Für Herrn Kraemer steht die Tatsache, daß im Stellenplan 2001 keine neuen Stellen ausgewiesen wurden, im Einklang mit der Zielsetzung des Projektes „Aufgabenkritik und Reorganisation“. Der Grünflächenbereich habe inzwischen als Eigenbetrieb seine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Es müsse ihm Gelegenheit gegeben werden, sich zu strukturieren und seine Arbeit unter der neuen Voraussetzung aufzunehmen. Erst danach werde hier über zusätzliche Stellen entschieden. Im Bereich der Finanzbuchhaltung habe der Rat durch die Aufhebung von Sperrvermerken sachgerecht reagiert. Die erhöhte Einstellung von Auszubildenden werde von der CDU-Fraktion mit getragen. Die Einrichtung von drei weiteren Abfallberaterstellen werde von seiner Fraktion nicht positiv bewertet. Das gleiche gelte für die Stelle des Hydrogeologen, den man als nicht notwendig erachte. Der Bedarf an hydrogeologischen Gutachten könne durch alle interessierten Bauherren auf dem freien Markt gedeckt werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Stellenplan 2001 unter zusätzlicher Berücksichtigung der unter Punkt A 9 beschlossenen Stelle zu.

Herr Ziffus bittet, über die von seiner Fraktion beantragten Stellen getrennt abzustimmen. Das gleiche solle auch für die Anhebung der Stelle des Leiters der Ausländerbehörde gelten. Die Notwendigkeit eines Hydrogeologen begründet er mit der schwierigen geologischen Situation im Stadtgebiet. Es müsse einen Fachmann geben, der für das Stadtgebiet gezielt Daten sammle und diese in einer Datenbank vereinige. Nur so könne es gelingen, den Bauherren wirklich aussagefähige Informationen in diesem Bereich zu geben. Kein privates Büro sei hinreichend genug informiert, um einwandfreie Gutachten vorzulegen. Die Einstellung der drei Abfallberater sei notwendig, um den Restmüllanteil im Stadtgebiet noch weiter herunter zu fahren. Diese Kräfte würden sich selbst finanzieren.

Herr Neuheuser plädiert dafür, daß das Controlling entsprechend dem Beispiel des Fachbereiches 5 in der gesamten Verwaltung noch stringenter ausgebaut wird. Die Verbesserung im Bereich der Ausbildung begrüße er sehr. Die Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle im Bereich des Kinderbüros halte er für notwendig. Die Kinderbeauftragte sei mit ihren derzeitigen Tätigkeiten bereits sehr ausgelastet. Im Grünflächenbereich schließt er sich der Auffassung der CDU-Fraktion an.

Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, daß auch 2001 die Personalkosten, wenn auch moderat, ansteigen würden. Seit 1999 sei im übrigen ein Anstieg der Stellen um 10 zu verzeichnen. Sie bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wie viele Mitarbeiter gebe es derzeit außerhalb des offiziellen Stellenplanes?
- b) Welche Überlegungen habe die Bürgermeisterin, den Anstieg der Personalkosten zu verlangsamen oder gar anzuhalten?

- c) Gebe es Überlegungen, Personal zwischen den Fachbereichen umzusetzen, oder sei diese Möglichkeit mit der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung entfallen?
- d) Inwieweit gebe es Überlegungen, weitere Stellen mit einem KW oder KU-Vermerk zu versehen?

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß der Anstieg der Personalkosten gegenüber 2000 auf tarifliche Entwicklungen zurückzuführen sei.

Fachbereichsleiter Kreilkamp ist die genaue Anzahl der derzeit außerhalb des Stellenplanes Beschäftigten nicht bekannt. Grundsätzlich werde diese Möglichkeit jedoch nur in absoluten personellen Notsituationen angewandt. Im Normalfall werde versucht, Ausfälle von Personal innerhalb des Fachbereiches durch die dortigen Kräfte aufzufangen. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter liege deutlich über den im Stellenplan angegebenen Stellen. Die Stadt biete überproportional vielen Personen die Möglichkeit einer Teilzeitarbeit. Er sichert zu, die genauen Zahlen zu ermitteln und Frau Schmidt-Bolzmann mitzuteilen.

Beim Anstieg der Personalkosten wirkten sich neben den tariflichen Erhöhungen auch die zusätzlichen Stellen aus, die der Rat im vergangenen Jahr beschlossen habe. Diese Stellen seien sukzessive besetzt worden und würden sich hinsichtlich der Personalkosten ab dem kommenden Jahr voll auswirken.

Hinsichtlich zusätzlicher KW oder KU-Vermerke entgegnet er, daß es nur unter erheblichen Anstrengungen möglich gewesen sei, für 2001 einen Stellenplan ohne neue Stellen vorzulegen. Es habe aus den Fachbereichen eine große Zahl von Forderungen nach zusätzlichen Stellen mit nachvollziehbarer Begründung gegeben. Diese seien zwar zurückgewiesen worden, jedoch werde die Diskussion um zusätzliche Stellen im Rahmen des Ergebnisses der Bestandsanalyse fortgeführt.

Herr Dehler möchte wissen, inwieweit das betriebliche Vorschlagswesen noch angewandt werde.

Fachbereichsleiter Kreilkamp antwortet, daß es das betriebliche Vorschlagswesen noch gebe, dieses jedoch derzeit wenig Früchte trage. Dies sei jedoch für die Motivation der Mitarbeiter weniger von Gewicht als das Personalentwicklungskonzept.

Umsetzungen von Angestellten seien von der Zustimmung des Personalrates abhängig. Werde diese verweigert, gehe die Angelegenheit in die Einigungsstelle. Stimme diese nicht zu, könne die Umsetzung im Grundsatz nicht vollzogen werden. Bei Beamten könne die fehlende Zustimmung zur Umsetzung in allen Verfahrensschritten durch den Rat ersetzt werden. Generell sei es aber nicht ratsam, Mitarbeiter gegen ihren Willen umzusetzen, da dies negative Auswirkungen auf deren Motivation habe.

Bürgermeisterin Opladen ergänzt, daß weitere KW oder KU-Vermerke im Stellenplan vom Ergebnis der Bestandsanalyse abhängig sei. Sie bietet an, auf Einladung in den Fraktionen notwendige Informationen und Auskünfte zu erteilen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß er in seiner derzeitigen Funktion auch Leiter der Ausländerbehörde sei. Der Inhaber der Stelle 3/310/231 sei Abteilungslei-

ter. Es sei ungerechtfertigt, die Anhebung von dessen Stelle mit Entscheidungen zu verknüpfen, die letztendlich durch den Fachbereichsleiter getroffen und verantwortet würden. Im übrigen handele es sich bei der Person um den dienstältesten Mitarbeiter, der auf eine Beförderung von A 11 nach A 12 warte.

Frau Ryborsch kündigt an, daß sich ihre Fraktion bei der Abstimmung über diese Stelle der Stimme enthalten werde.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Erhöhung der Stelle im Kinderbüro mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ab.

Danach lehnt der Hauptausschuß den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Einrichtung von vier Gärtnerstellen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen drei Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion ab.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Entscheidung über die Einrichtung von drei Abfallberater- Stellen auf ABM-Basis durch den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2000 getroffen wird.

Danach lehnt der Hauptausschuß den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer Stelle für einen Hydrogeologen mehrheitlich gegen deren Stimmen ab.

Im Anschluß daran unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlußempfehlung:**

Die Stelle 3/310/231 – Leiter Ausländerbehörde – wird von A 11 auf A12 angehoben.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende **Beschlußempfehlungen:**

1. **Den Stellenanhebungen –Arbeiter – wird zugestimmt.**
2. **Den Stellenanhebungen – Angestellte – wird zugestimmt.**
3. **Den Stellenanhebungen Beamte im übrigen wird zugestimmt.**
4. **Den Stellenanhebungen Beamte – Feuerwehr – wird zugestimmt.**
5. **Den Stellenänderungen einschließlich Einsparungen wird zugestimmt.**

Frau Ryborsch regt an, daß die Stadt künftig nur noch Ökostrom bezieht und dadurch einen Beitrag zur Förderung regenerativer Energien leistet.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß der Verwaltung diesbezüglich durch den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden am 30.08.2000 bereits ein Prüfauftrag erteilt wurde, der derzeit noch abgearbeitet werde. Hintergrund sei eine Anregung nach § 24 GO NW gewesen.

Unter Bezug auf seine Äußerungen unter Tagesordnungspunkt A 7 beantragt Herr Neuheuser, den Bereich Städtepartnerschaften um 50.000 DM aufzustocken.

Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, daß der Zuschußbedarf für die Gleichstellungsstelle erheblich gestiegen sei. Sie bittet um Darlegung der Gründe.

Gleichstellungsbeauftragte Fahner erläutert, daß diese Steigerung zum einen auf der Ableistung von 10 zusätzlichen Arbeitsstunden zur Betreuung des neugeschaffenen Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie auf Mietkosten für die Unterbringung der Regionalstelle beruhe. Zudem bekomme die Gleichstellungsstelle aufgrund der Budgetierung interne Leistungen in Rechnung gestellt, die zu bezahlen seien. Hinzu kämen tarifliche Erhöhungen.

Herr Ziffus bittet darum, die Prüfung hinsichtlich der Einführung von Ökostrom bis zur Ratssitzung abzuschließen und dort das Ergebnis bekannt zu geben. Er kündigt an, daß seine Fraktion dort gegebenenfalls einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushalt stellen werde.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, daß ein Kostenvergleich bereits in der Vorlage für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden zum Bürgerantrag gemacht wurde. Dieser könne jederzeit in der Vorlage mit der Drucksache Nr. 427/2000 nachgelesen werden. Der Prüfauftrag an die Verwaltung sei jedoch weitergehender. Hierfür werde noch etwas Zeit benötigt.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag von Herrn Neuheuser mehrheitlich mit den Stimmen der CDU bei Enthaltung der SPD ab.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion folgende **Beschlußempfehlung:**

Dem Teilhaushalt für den Fachbereich 1 wird zugestimmt.

12 **Wirtschaftsplan 2001 der städtischen Feuerwehr**

Herr Kraemer weist darauf hin, daß in den Änderungslisten zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001, die im Finanzausschuß am 07.12.2000 zur Beratung anstünden, unter der Haushaltsstelle 130 715 08 – Betriebskostenzuschuß Feuerwehr – zusätzlich zum Ansatz in Höhe von 7.043. 491 DM eine Verschlechterung in Höhe von 659.491 DM angeführt sei. Als Begründung würden erhöhte Personalkosten aufgrund von Neueinstellungen und Erhöhungen der anteiligen Tilgung angegeben. Er möchte wissen, worauf diese Verschlechterung beruht.

Fachbereichsleiter Steinbach antwortet, daß es sich hierbei um den Betrag handele, in welchem der Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr vom Kameralhaushalt abweiche. Bislang seien erhöhte Personalkosten im Betriebskostenzuschuß nicht kalkuliert gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Kraemer erläutert er, daß es sich um die Kosten für die eingestellten Anwärter handele.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, daß diese Problematik auf Seite 184 des Wirtschaftsplanes erläutert wurde. Die Stadt habe bereits in diesem Jahr zum 01.03. neun Anwärter einstellen müssen, um Lücken schließen zu können. Es gebe im Bereich der Feuerwehr einige Langzeitkranke, die zum Ende des Jahres ausschieden. Zudem verfüge die Stadt derzeit nur noch über zwei Zivildienstleistende im Bereich des Krankentransportes. Früher seien es 12 gewesen. Aufgrund dessen habe man zur Sicherstellung der Krankentransporte auf dem Arbeitsmarkt befristete Arbeitskräfte einkaufen müssen. Zuletzt werde der heutige Leiter der Feuerwehr im kommenden Jahr in Ruhestand treten. Sein Nachfolger müsse jedoch eingearbeitet werden, wodurch es kurzzeitig in dieser Führungsposition zwei zu bezahlende Kräfte gebe.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2001 und das Investitionsprogramm 2000 – 2004 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

13 **Strukturuntersuchung Schildgen/ Katterbach**

Herr Buchholz ist nicht damit einverstanden, die weitere städtebauliche Entwicklung im Stadtteil Schildgen einzufrieren. Die dortige Infrastruktur biete ohne weiteres die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen des Stadtteiles eine zusätzliche Bebauung zuzulassen. Ansonsten müsse man in bislang unbebaute Bereiche ausweichen, was noch weniger auf einem allgemeinen Konsens stoßen werde. Er stellt für die CDU-Fraktion folgende Änderungsanträge:

1. Der Beschluß, die Gebäudehöhe im aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1221 – Auf'm Fahner Kamp – auf zwei Geschosse zu begrenzen, wird nicht aufgehoben.
2. Für die Bereiche Kalmünten/Gemarkenweg/ Im Plackenbruch/Eichen ist eine Prüfung einzuleiten, inwieweit dort eine zusätzliche Bebauung ermöglicht werden kann.

Hinsichtlich Punkt 5 des Beschlußvorschlages hat er keine Bedenken gegen eine Beteiligung der Öffentlichkeit, jedoch dürfe diese nicht den gleichen Stellenwert haben wie bei den Rahmenplanungen für die Innenstadt und für Bensberg. Es dürfe hierdurch zu keinen wesentlichen zeitlichen Verzögerungen kommen.

Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, daß die Strukturuntersuchung Schildgen/Katterbach vor etwa 5 Jahren dem Hauptausschuß vorgelegen habe. Um dessen

Beschlüsse habe sich in der Folgezeit niemand gekümmert. Die Bereiche Seelsheide und Am Vorend seien seinerzeit als längerfristiger Bedarf eingestuft worden und sollten zunächst nicht bebaut werden. Das Gegenteil sei inzwischen eingetreten. Eine Untersuchung für den Bereich Plackenbruch halte sie für überflüssig. Dies werde die Verwirklichung der für diesen Bereich bereits bekannten Bauabsichten auf lange verzögern. Insoweit könne sie den Punkten 1, 3 und 6 des Beschlußvorschlages nicht zustimmen. Sie bittet um getrennte Abstimmung.

Herr Ziffus lobt Art, Umfang und Aussage der ergänzten Strukturuntersuchung. Zwar sei zur Zeit noch Bereiche für eine Verdichtung bzw. Neuerschließung vorhanden, jedoch würden diese voraussichtlich in den nächsten 10 bis 15 Jahren aufgebraucht. Insoweit drohe bereits vor der nächsten Novellierung des Gebietsentwicklungsplanes zumindest eine erhebliche Baulandverknappung. Die Verwaltung habe in der Strukturuntersuchung hierauf hingewiesen und die folgerichtigen Beschlußvorschläge unterbreiten. Es sei notwendig, in zentrumsnahen Bereichen zu verdichten um dort auf den bisherigen Flächen künftig mehr Personen unterbringen zu können. Nicht nur in Schildgen, sondern auch im gesamten Stadtgebiet gebe es viele Einfamilienhäuser, die nur noch von älteren Leuten bewohnt würden, da deren Kinder inzwischen ausgezogen seien. Viele dieser Personen seien daran interessiert, ihre Häuser aufzugeben und statt dessen in geeignete, zentrumsnahe Wohnungen mit altengerechter Einrichtung einzuziehen. Insoweit biete sich auch im Stadtteil Schildgen im zentrumsnahen Bereich eine viereinhalbgeschossige Bebauung zur Schaffung entsprechenden Wohnraumes an. Insgesamt werde sich die gesamte Stadt in den nächsten Jahren hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur erheblich verändern. Dem sei Rechnung zu tragen.

Herr Freese geht davon aus, daß auch im Stadtteil Schildgen ein bestimmter Anteil an Alten- und Sozialwohnungen gebraucht werde. Dem stehe die Beschränkung der Geschossigkeit im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1121 – Auf'm Fahner Kamp – entgegen. Er bittet darum, dort eine entsprechende Verdichtung zuzulassen.

Herr Schmickler betont, daß es sich bei dem von Herrn Ziffus beschriebenen Trend um einen bundesweiten handle. Die Landesbauordnung fordere bereits heute, daß Erdgeschoßwohnungen von neu zu erstellenden Wohngebäuden barrierefrei, das heißt altengerecht auszuführen seien. Eine Verdichtung in den Bereichen Im Plackenbruch und Eichen stelle auch nur die Schaffung von recht wenigen neuen Wohneinheiten dar. Allerdings seien die Bauleitplanverfahren wegen der vorgegebenen Strukturen in diesen Bereichen recht schwierig. Eine Rahmenplanung für Schildgen habe nicht den Stellenwert derjenigen für die Stadtmitte oder für Bensberg. Aufgrund dessen liege die Beteiligung der Öffentlichkeit auf einem anderen Niveau. Es sei möglich, die Aussagen der Rahmenplanung auf die Fragestellung zu begrenzen, an welchen Stellen und in welchem Umfang eine zusätzliche Bebauung in Schildgen ermöglicht werden sollte. Aufgrund dessen führe die Durchführung der Rahmenplanung nicht zwangsläufig zu einer erheblichen Verzögerung der Bauleitplanungen.

Sodann faßt der Hauptausschuß zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion folgenden **Beschluß**:

Die im Bereich Schildgen/Katterbach vorhandenen sofort bebaubaren Baulücken sichern die dortige mittel- bis langfristige städtebauliche Entwicklung. Eine darüber hinausgehende Aktivierung des Baulandpotentials durch Schaffung zusätzlichen Baurechts soll eine langfristige Zielsetzung sein.

Danach faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Schwerpunkt der mittelfristigen städtebaulichen Entwicklung erfolgt in den zentrumsnahen Freiflächen.

Danach lehnt der Hauptausschuß Punkt 3 des Beschlußvorschlages mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für die Bereiche Kalmüntzen, Gemarkenweg, Im Plackenbruch und Eichen eine weitere Bebauung möglich ist.

Danach faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Für den Untersuchungsraum wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit eine Rahmenplanung erarbeitet.

Zuletzt faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimme der F.D.P. folgenden **Beschluß:**

Über die Schaffung zusätzlichen Baurechts soll erst nach Vorliegen der Rahmenplanung entschieden werden.

14 Dritte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert die Vorlage. In Bergisch Gladbach seien derzeit 4300 Hundehalter steuerrechtlich erfaßt. Diese erhielten mit dem nächsten Steuerbescheid die Aufforderung, sich zu melden und die notwendigen Bescheinigungen vorzulegen. Entsprechend Anlage 1 gebe es derzeit 44, entsprechend Anlage 2 59 Hunde. Dies entspreche dem Stand der Ermittlungen vom 01.10.2000. Gefährliche Hunde im Sinne der Definition gebe es derzeit nicht. Die Bußgelder würden bei Verstößen durch die Stadtwächter verhängen. Werde ein Halter mit einem großen Hund, der nicht angeleint sei, in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen angetroffen, so habe dieser 500 DM zu bezahlen. Dies könne sich bei wiederholten Verstößen bis auf 2000 DM steigern. Im Falle von Hunden nach den Anlagen 1 und 2 würden bei einem erstmaligen Verstoß sofort 1000 DM fällig. Diese Regelungen seien im Kreis einheitlich, da eine entsprechende Abstimmung untereinander erfolgt sei.

Herr Kraemer hält es für notwendig, in „Anlagen“ entsprechend der Vorlage durch geeignete Hinweisschilder klarzustellen, wie sich ein Hundebesitzer zu verhalten habe. Er möchte wissen, ob ein generelles Anleingebot für die in der Vorlage genannten großen Hunde für das gesamte Stadtgebiet, daß heißt auch für die Außenbereiche, angeordnet werden könne.

Frau Ryborsch hält die Aufstellung entsprechender Schilder in Anlagen für unbedingt erforderlich. Zudem müßten Hunde auch im Wald unbedingt angeleint werden.

Herr Waldschmidt regt an, die Stadtwächter auch in den Anlagen kontrollieren zu lassen.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß neben bestimmten Bereichen im Königsforst auch andere unter Naturschutz stünden. Hier sei das freie Laufenlassen von Hunden ohnehin untersagt. Auch darauf sollten die Bürger hingewiesen werden.

Herr Kierspel hält es für sinnvoll, grundsätzlich für alle Hunde unabhängig von deren Größe ein Anleingebot zu verfügen.

Herr Hagen bestätigt, daß der größte Teil des Königsforstes auf dem Stadtgebiet unter Naturschutz stehe. Insoweit gelte hier der Anleinzwang. Das Entsprechende gelte auch für die übrigen Naturschutzgebiete. Er möchte wissen, ob der Anlagenbegriff in der Vorlage auf Wanderwege und Naherholungsgebiete ausdehnbar sei. Falls ja, könne dort ebenfalls der Anleinzwang angeordnet werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß der Begriff der „Anlage“ in der zur Zeit gültigen ordnungsbehördlichen Verordnung erläutert sei. Die Definition sei sehr weitläufig, aber dennoch praxisgerecht. Es sei beabsichtigt, in den größeren Anlagen wie Saaler Mühle oder Paffrather Mühle die benannten Schilder aufzustellen. Auf diesen werde auch auf den Bußgeldrahmen hingewiesen. Entsprechend dem Landesforstgesetz gelte auf Waldwegen die Befreiung von Anleinzwang. Außerhalb der Wege bestehe dieser jedoch. Die Stadt mache von dem ihr zustehenden Gestaltungsrecht nur insoweit Gebrauch, als daß sie den Anleinzwang auch auf Anlagen ausdehne. Sei dem 06.07.2000, dem Datum des Inkrafttretens der Landeshundeverordnung, würden die Anlagen durch die Stadtwächter kontrolliert. Es seien auch bereits Bußgelder verhängen worden.

Herr Ziffus macht darauf aufmerksam, daß im Bereich des Naturschutzgebietes Grube Cox praktisch alle Hunde unangeleint seien.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sichert zu, diese Information an den Landrat als Untere Landschaftsbehörde weiter zu leiten, damit dieser entsprechend reagieren könne.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat folgende **Beschlußempfehlung:**

Die Dritte Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

15 Bericht aus der Sitzung des Ausländerbeirates vom 31.10.2000

Frau Ryborsch erinnert daran, daß sie in einer früheren Sitzung des Hauptausschusses vorgeschlagen habe, die Vorsitzende des Ausländerbeirates zur Berichterstattung einzuladen. Sie bittet darum, hierfür künftig Sorge zu tragen.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß den Bericht zur Kenntnis.

16 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2000 zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2000;
Gedenktafel für NS-Zwangsarbeiter

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß die Angelegenheit zwar im Ältestenrat besprochen wurde, dieser jedoch entgegen den Aussagen der Verwaltung keine Beschluskompetenz habe.

Bürgermeisterin Opladen stellt klar, daß seitens der Verwaltung von keiner Beschluskompetenz des Ältestenrates ausgegangen wurde. Entsprechendes sei in den Vorlagen für die Sitzungen des Rates am 02.11.2000 und die heutige auch nicht ausgeführt worden.

Frau Ryborsch führt aus, daß sie ihre Kritik gegen den geplanten Text der Tafel bereits im Ältestenrat vorgetragen habe. Insbesondere sei kein Bezug zu der vom Rat verabschiedeten Resolution gegen Rechtsradikalismus hergestellt worden. Der Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion für die Ratssitzung am 02.11.2000 habe auf der Annahme beruht, die Tafel sei fast fertig. Sie bittet um Auskunft, wie der exakte Stand der Angelegenheit ist, und darum, über den Antrag abzustimmen.

Herr Freese beantragt, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen. Das Archiv habe derzeit Anlaß, die genaue Zahl der nach Bergisch Gladbach verschleppten Zwangsarbeiter sowie von diesen hier umgekommenen noch einmal genau zu ermitteln, da eine auf dem Laurentiusfriedhof vorhandene Gedenktafel zu entsprechenden Opfern noch nicht berücksichtigt wurde. Diese Gedenktafel sei dem Archiv bislang nicht bekannt gewesen. Die ursprünglich aufzunehmende Zahl von 126 Todesopfern stelle sich inzwischen als nicht mehr sicher dar. Seiner Auffassung nach müsse dem Archiv unbedingt die Zeit gegeben werden, um weitere Recherchen durchzuführen. Danach solle sich der Ältestenrat noch einmal mit der Angelegenheit befassen, einen unter allen Fraktionen abgestimmten Text empfehlen zu können.

Herr Kraemer stimmt den Ausführungen von Herrn Freese zu. Die Thematik mache es notwendig, sich mit ihr würdevoll und bar jeder parteipolitischen Spitze zu befassen.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Entscheidung über den Antrag wird vertagt.

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

1. Anfrage zur Einrichtung von Hundetoiletten im Stadtgebiet

Herr Freese fragt für Frau Schöttler-Fuchs an, ob sich die Verwaltung bereits schon einmal mit dem Gedanken der Einrichtung von Hundetoiletten im Stadtgebiet befaßt habe. Solche Einrichtungen hätten sich nicht nur in größeren Städten,

sondern auch in Kommunen gleicher oder geringerer Größe als Bergisch Gladbach bewährt.

2. Anfragen zum Parkhaus Driescher Kreuz, zu den Kosten für die L 286 N und zur Senkung von Immissionen im Stadtgebiet

Herr Ziffus stellt folgende Fragen:

- a) Die Verwaltung habe bei der Vorstellung des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt für das Parkhaus Driescher Kreuz lediglich die Bau-, nicht aber die Grundstückskosten angegeben. Es handele sich um eine Fläche des Bundes, für deren Erwerb die Stadt etwa 2 Millionen DM zu bezahlen habe. Er möchte wissen, wie die Verwaltung diese Kosten berücksichtige.
- b) Eine Realisierung der L 268 N zwischen Spitze und dem Autobahnkreuz Köln- Merheim werde etwa 150 bis 170 Millionen DM kosten. Er möchte wissen, ob diese Kostenschätzung stimme und wie die Verwaltung die Finanzierung sicherstellen wolle.
- c) Inzwischen habe der Autoverkehr der Industrie in der Produktion von Stickoxiden den Rang abgelaufen. Nach wie vor sei jeder dritte Baum im Bundesgebiet krank. Seit 1990 sei der entsprechende Ausstoß von Kraftfahrzeugen trotz Katalysatortechnik von 100.000 auf 224.000 t gestiegen. Er möchte wissen, wie die Verwaltung die Pläne für den Bau neuer Straßen mit der Absicht einer Senkung dieser Immissionen in Einklang bringe.

Herr Schmickler antwortet, daß es auf dem fraglichen Grundstück nicht zur Errichtung eines reinen Parkhauses kommen werde. Die Stellplätze würden in jedem Falle mit einer anderen Hochbebauung zusammen realisiert, so daß der Grundstückspreis dann refinanziert werden könne. Die Kosten für die Erstellung einer neuen Straße stünden in einem engen Zusammenhang mit der Beschaffenheit der jeweiligen Trasse. Insoweit habe es keinen Sinn, über Kosten für die L 286 N zu spekulieren, solange deren Trasse noch nicht exakt festgelegt wurde. Erst wenn die Trassen festlägen, könne man einen Kostenrahmen für die Erstellung der Straße abschätzen. Autos, die im Stau stünden, produzierten in der Regel mehr Immissionen als solche, die sich zügig fortbewegten. Insofern könne der Bau einer neuen Straße durchaus einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung darstellen.

3. Anfrage zur Einführung eines Nachtbussystems

Herr Neuheuser weist auf den im Hauptausschuß behandelten Antrag der Fraktion KIDinitiative zur Einführung eines Nachtbussystems im Stadtgebiet hin. Mit Blick auf die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2001 bittet er um Mitteilung des Sachstandes, da seine Fraktion gegebenenfalls für den Rat noch einen Antrag auf Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel stellen wolle.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß eine Einführung eines Nachtbussystems frühestens zum Fahrplanwechsel Ende Mai 2001 erfolgen könne. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten bezögen sich somit nur auf die zweite Hälfte des kommenden Jahres. Hierdurch relativiere sich bereits der finanzielle Umfang. Zudem führe unter Umständen auch die gebotene Ausschreibung der Maßnahme zu einer Kostenreduzierung. Bislang lägen im Hinblick auf das Stadtbussystem keine zusätzlichen Mittelanforderungen der Stadtverkehrsgesellschaft vor. Gegebenenfalls müsse 2001 nachbewilligt werden. Im übrigen werde die Verwaltung der Beschlußlage zu dieser Angelegenheit Rechnung tragen.

4. Anfrage zur Beleuchtung der Behelfsbrücke zwischen der grünen Ladenstraße und dem Parkhaus Stadtmitte

Herr Waldschmidt weist darauf hin, daß die Behelfsbrücke zwischen der Grünen Ladenstraße und dem Parkhaus Stadtmitte im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin über keinerlei Beleuchtung verfügt. Dies sei gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit von großem Nachteil. Er bittet darum, diesem Mißstand abzuhelpfen.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, sich hierum zu kümmern.

5. Anfrage zur Anlegung einer Parkfläche im Bereich Birkerhöhe

Herr Dehler weist darauf hin, daß im Bereich Birkerhöhe zwischen der ehemaligen Deponie und der Kleingartenanlage eine große Parkfläche angelegt wurde. Er möchte wissen, ob dies der Verwaltung bekannt ist und welchem Zweck diese Fläche erfüllen soll.

6. Anfrage zu Luftschadstoffimmissionen

Herr Ziffus fragt ergänzend an, ob die Verwaltung tatsächlich der Auffassung sei, die seit 1990 gestiegenen Stickoxide seien lediglich eine Folge von Staus.

Bürgermeisterin Opladen bewertet dies als eine rhetorische Frage, die nicht beantwortet wird.

7. Anfrage zur Beleuchtung des Fußgängertunnels zum Parkdeck Schnabelsmühle im Bereich des Gasthauses Paas

--

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß der Eingang zum Fußgängertunnel, der zum Parkdeck Schnabelsmühle führt, im Bereich des Gasthauses Paas bereits seit längerem ohne Beleuchtung ist. Sie bittet darum, diesem Mißstand so schnell wie möglich abzuhelpfen.

Bürgermeisterin Opladen sichert auch hier schnelle Reaktion zu.

Die Anfragen werden mit Ausnahme der ergänzenden Anfrage von Herrn Ziffus schriftlich beantwortet, soweit dies nicht bereits mündlich erledigt wurde.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.